

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Schutz und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 304 - Feuerwehr
	Bearbeiter/in	Michael Kurth
	Telefon (0202)	563 - 1506
	Fax (0202)	563 - 1506
	E-Mail	Michael.Kurth@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.03.2009
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0178/09/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>18.03.2009</b>	<b>Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Sachstand Personalsituation Berufsfeuerwehr; Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.02.2009 (VO/0178/09)</b>		

### Grund der Vorlage

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.02.2008

### Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Uebrick

### Begründung

Zu 1. Welche konkreten Maßnahmen plant die Stadtverwaltung nach Ablauf der Befristung des „Gesetzes über die Gewährung von Einmalzahlungen an Beamte und die Gewährung einer Zulage für freiwillige Mehrarbeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen“, wenn auf Ausnahmen und Individualvereinbarungen verzichtet werden muss und die durchschnittliche wöchentliche Höchstarbeitszeit der Beamten bei der Berufsfeuerwehr auf 48 Stunden beschränkt wird?

Eine Änderung der Richtlinie zur Regelung der Wochenarbeitszeit ist nach wie vor in der Diskussion. Der SB 304 beobachtet diese Diskussion, um bei Änderungen reagieren zu

können. Konkrete Maßnahmen konnten bislang nicht angegangen werden. (siehe Punkt 2). Der Wegfall der Bezahlung alleine bedeutet noch keinen Zwang für die Mitarbeiter von der 54 Stunden Woche abzuweichen.

Zu 2. Wurden seitens der Verwaltung entsprechend mehr Ausbildungsplätze für Feuerwehrleute bereitgestellt?

Ja, aber nicht für diese Maßnahme. Das Kontingent zur Ausbildung von Brandmeisteranwärtern wurde in den Jahren 2008/2009 verdoppelt. Zurzeit werden in 2 Grundausbildungslehrgängen 32 Brandmeisteranwärter ausgebildet. Damit sind die maximalen Ausbildungskapazitäten der Feuerwehr Wuppertal bereits überschritten. Diese 32 Anwärter decken aber nur die normale Personalfuktuation ab. Der nächste Grundausbildungslehrgang wird am 01.04.2010 beginnen. Die Zahl der Lehrgangsteilnehmer/innen wird im Herbst aufgrund des dann ermittelten Personalbedarfes festgelegt.

Zu 3. Wenn nein: Wie will die Verwaltung dennoch gewährleisten, dass es nach 2010 zu keinen personellen Engpässen bei der Wuppertaler Berufsfeuerwehr kommt?

Dazu sind intensive Absprachen mit dem Personal erforderlich. Bei einer notwendigen Umstellung von 54 Stunden auf 48 Stunden Wochenarbeitszeit muss eine grundlegende Organisationsuntersuchung durchgeführt werden, inklusive einer Anpassung des Brandschutzbedarfsplanes.

Sollte es dazu kommen, dass im feuerwehrtechnischen Dienst generell die durchschnittliche wöchentliche Höchstarbeitszeit der Beamten auf 48 Stunden beschränkt wird, ist bei einer 1:1-Umsetzung mit einem Personalmehrbedarf im Einsatzdienst von 37 Stellen (12,5 %) zu rechnen.

Zu 4. Trifft es zu, dass BeamtInnen der Berufsfeuerwehr keine ihrer ausgeübten Tätigkeit entsprechende leistungsgerechte Besoldung erhalten?

Wenn die Frage verneint wird:

In wie vielen Fällen kann eine leistungsgerechte Besoldung nicht gewährt werden?

Die Besetzung freigewordener höherwertiger Stellen erfolgt bei der Feuerwehr zeitnah. Die späteren Beförderungen richten sich nach den allgemein geltenden beamtenrechtlichen Bestimmungen (Einweisungszeit von sechs Monaten). Zu dieser gesetzlich vorgeschriebenen Zeitspanne kam in den letzten Jahren eine von der Bezirksregierung angeordnete zusätzliche Wartezeit von einem Jahr hinzu.

Aufgrund der aktuellen Auflagen der Bezirksregierung zur Haushaltsbewirtschaftung werden bei der Stadtverwaltung zzt. keine Beförderungen ausgesprochen, da die Stadt zunächst ein neues Haushaltssicherungskonzept vorzulegen hat.

## **Kosten und Finanzierung**

Entfällt

## **Zeitplan**

Entfällt

## **Anlagen**

Entfällt.